

Hygienekonzept der Krebsberatungsstelle des TZB e.V.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Krebsberatungsstelle des Tumorzentrum Bonn e.V.

Sie orientieren sich an den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards vom 16.04.2020 und an der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Coronaschutzverordnung–CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung. Alle Maßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Mit Hilfe dieses Konzeptes sollen in sachgerechter Weise Präsenzberatungen durchgeführt werden. Sollte die Situation es erfordern, werden Präsenzberatungen eingestellt und durch telefonische Beratung ersetzt. Während der Zeit der Corona Pandemie bleibt die Beratungsstelle ausschließlich für terminierte Besuche von Ratsuchenden geöffnet.

2. Gesundheitsschutz

Bitte vereinbaren Sie einen Telefontermin, wenn Sie

- Erkältungssymptome aufweisen
 - Kontakt mit an Corona erkrankten Menschen hatten
 - sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben
 - selbst Sorge vor Ansteckung haben
-
- Bitte legen Sie vor Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz an.
 - Bitte melden Sie sich von außen im Sekretariat an, wir öffnen Ihnen alle Türen.
 - Wir begleiten Sie kontaktlos in den Beratungsraum.
 - Bitte desinfizieren Sie sich vor Beratungsbeginn die Hände.
 - Bitte kommen Sie ohne eine längere Wartezeit.

3. Räumliche Bedingungen

In allen Räumen der KBS ist es möglich einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

Die Beratung findet im ausreichend großen Gruppenraum, mit Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen, statt. Die Raumgröße ermöglicht einen Aufenthalt von bis zu 3 Personen, ohne dass zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich werden.

Zwischen allen Beratungen wird mindestens 30 Minuten gelüftet. Die Räumlichkeiten werden nach den Beratungen entsprechend gereinigt und desinfiziert.

Ein Spender zur Händedesinfektion ist vorhanden.

Bonn, Oktober 2020

01.01.2023 Aktualisierung

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bleibt weiterhin bestehen.

Alle Maßnahmen orientieren sich zudem an der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

Es gilt **AHA Plus L**

Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske, Plus Lüften